

(97)

## Aitenbach zur Zeit der Reformation

Gränzenlos war die Verwirrung, welche das reformatorische Auftreten Luthers fast in allen Gauen Deutschlands hervorrief. Keine, wenn auch noch so gelehrt gehaltene Vertheidigung wird diesen Reformator von dem Vorwurfe reinigen können, die nächste Veranlassung zu jenen grauenhaften Bauernkriegen gegeben zu haben, die in vielen Gegenden Deutschlands so schrecklich gewüthtet. Luthers Aufrufe folgend hatten sich im Jahre 1525 in Österreich, im Salzburgischen Schwaben und Franken die Bauern gegen ihre Obrigkeit erhoben, wütheten mit unerhörter Wildheit, zerstörten Schlösser, Klöster, Ortschaften, verwüsteten Kirchen, schändeten die Altäre, zerschlugen Bilder und Kirchengeräthschaften und mordeten Alles, was in ihre

(98) Hände fiel und es nicht mit ihnen halten wollte.

Nur in Bayern machte das Landvolk eine ehrenvolle Ausnahme und wankte nicht in seiner Treue gegen seinen angestammten Fürsten. Dennoch gab es aber auch da einige gesetzwidrige Auftritte und zwar namentlich in der nächsten Nachbarschaft Aitenbachs, da ein Haufe lutherisch gesinnter Bauern das Kloster Aldersbach im Jahr 1525 brandschatzte. Ob auch Aitenbacher daran betheiligt gewesen, wissen wir nicht.

Das ernstliche Auftreten des Pflegers in Vilshofen stellte zwar die Ruhe wenigstens äußerlich bald wieder her, aber die lutherischen Grundsätze fanden doch mehr und mehr Eingang und um das Jahr 1560 war wie überhaupt im Umkreise der ganzen Herrschaft Haidenburg so auch in Aitenbach die Zahl der Anhänger Luthers keine geringe mehr.

(99) Daß das Lutherthum in Aitenbach sehr viele Anhänger erhielt, dazu trug einerseits die Nähe Ortenburgs, wo Graf Joachim offen den religiösen Neuerungen huldigte, sehr viel bei, noch mehr aber der Umstand, daß die neue Lehre auch im Schlosse Haidenburg Eingang gefunden hatte und von dort aus auf alle Weise begünstigt und gefördert wurde. Maria Anna, die Gemahlin des Stephan von Closen in Haidenburg, eine geborene Marschalkin von Pappenheim, war nämlich eine Anhängerin der neuen Lehre, gleiche Gesinnung hatte auch der Richter und Verwalter Hölzl, und beide benützten ihren Einfluß, um die Zahl ihrer Gesinnungsgenossen zu vermehren. Sie wussten etlichen auswärtigen Lutheranern nicht nur die Ansässigmachung in Aitenbach zu ermöglichen, sondern brachten es auch dahin, daß ein Lutheraner Namens Adam Winter in Aitenbach als Schulmeister

(100) angestellt wurde. Dieser Adam Winter entwickelte nun die größte Thätigkeit und gewann immer mehr Anhänger. Der Friede und die Eintracht in Markte und den Familien waren dahin. Man stritt und disputierte auf den Strassen und Wegen, in Schenken und Wirthshäusern und Alles wollte Bibel auslegen, und es kam nicht selten zu handgreiflichen Erläuterungen.

Als das Treiben zu toll wurde und sogar thätliche Beleidigungen gegen Katholiken und katholische Priester nicht mehr selten waren, kam endlich die Sachlage auch zur Kenntniß der herzoglichen Regierung Landshut. Am 4. Nov. 1562 schrieb daher Hans Zenger von Triffel-

sing, Vizedom in Landshut, an Stephan von Closen zu Haidenburg, klagend, daß aus der Herrschaft Haidenburg so Viele in sektische Orte auslaufen, die treu gebliebenen Katholiken und die Priester verspotten und beschimpfen und fordert ihn auf, solches abzustellen,

(101) indem er zugleich nachstehendes landesherrliche Mandat beilegt:

„Albrecht Herzog etc.“

Lieber Getreuer Was müssen wir zu mermalen unser fürstl. Regierung In sachen der erhaltung unser warren Cristlichen und Catholischen Religion belangent und zu abwendung der einreissenden schedlichen Sekten und Spaltungen an dich und andere unser Pfleger und diener ernstlich bevelch außgangen wie offft wür auch dieselben der grossen notturft nach wider öfern und erhöben lassen, des wissen nur uns alles woll zu berichten und hielten uns gleichwoll den schuldigen Gehorsamb und Pflichten nach mit denen uns du und andere unser Diener zugethan versehen sollen, angeregt unser ernstlich ertheilet Mandat und Bevelch wurden nit allein auf erste Überantwortung und wir Sye enttlich gemeint worden für und für dermassen angesehen sein daß man ferneren Außschreybens und andern nothwendigen Einsehens yberhabt beleiben möchte. Aber das werkh wird täglich wachsender, Abfall und verfirung

(102) unser unterthanen gibt ein anders und merkhlich das zu erkennen daß unangesehen ob erzellts alles unseres schaffens und außschreybens mit durchaus gelebt, dardurch auch allerley in Zeytlichen und geistlichen Wesen die Thür offen gehalten wird welches billig nit zu klainen Missfallen reicht. Weill wir dann durch Mittl Göttlicher hilff und genad bey obigem elter unser warren Cristlichen und Catholischen Religion selbst beharrlich zu beleyben auch den unsern erhalten gedenken, So ist an dich, wie wir andern unsern Dienern und Ambtsleythen ernstlich bevolhen, unser Will und maynung daß du den Unterthanen deiner Ambts- und Gerichtsverwaltung khaineswegs gestattest die Sektischen Gottesdienst und Predigen ausser unsers fürstenthumbs zu besuchen wie es unser alten Catholischen khirchen Ordnung und Cristlichen gehorsamb auch unsern außgengen Declaraten zuwider an der khirchen ordentliche gewallt und

(103) Zulassung unter beyderley gestalt frawentlich meyden raichen wie wir dann derhalben und was gegen solche versprechen für Straff fürgenomen werden soll unser vorig Bevelch auch Maß geben, damit sich nun in diesem Fall mit der Unwissenheit Niemand zu entschuldigen hätte Sollst du ytzt erzellte unser ernstliche Bevelch öffentlich an den Canzeln verkünden lassen mit allem Ernst darob halten und die Verprecher zur Vanggnuß bringen und da Sy das außlaufen und obgemellte Ungebür nit ablegen wollten Ir jeden das erstemal mit fünffzikh gulden da er dann das andermal fällig wurd umb hundert gulden straffen und zum drittenmal will sich bey dergleichen halsstarrigen verkehrten Leythen kheiner Pesserung zu getrösten Sye dernegst aus unsern Fürstenthumb schaffen.“ Das fürstliche Mandat ward zwar von den Kanzeln verlesen, erreichte aber bei den Aitenbachern

(104) seinen Zweck durchaus nicht und das Auslaufen nach Orthenburg etc. dauerte fort und die Mehrzahl der Bürger weigerte sich geradezu, die heilige Kommunion nach katholischer Lehr zu empfangen /:nämlich während der heiligen Messe:/, sondern wollten nur in lutheri-

scher Weise das Abendmahl nehmen. Mittlerweile wird wohl der hiesige Pfarrer, dessen Name leider nicht genannt ist, öfters klagend sich an die Obrigkeit gewendet u. besonders wegen des Schulmeisters Umtriebe beschwert haben, denn Adam Winter sah sich genöthigt, seine Stelle als Schulmeister dahier aufzugeben und anderwärts ein Unterkommen zu suchen. (Dieser Adam Winter wurde später vom Grafen Joachim zum Pfarrer in Ortenburg ernannt.) Das Sektenwesen hatte aber in der Herrschaft Haidenburg und in der

(105) Umgegend bereits so sehr um sich gegriffen, daß die herzogliche Regierung sich bewogen fand, eine eigene Untersuchungskommission nach Landau abzusenden, um die des Lutherthums Beschuldigten vorladen und vernehmen zu lassen. Vor diese Kommission, bestehend aus den fürstlichen Räten Wolfgang Viebeck, Kanzler, und Christoph Liebenauer, Rentmeister von Landshut, wurden denn auch die Aitenbacher Lutheraner und ihr Gerichtsherr Stephan von Closen auf die letzten Tage des März 1564 geladen. Stephan von Closen erschien gar nicht, von den Aitenbachern aber kamen drei mit einer schriftlichen Erklärung, die unten folgt. Nun schrieben die Kommissäre am 31. März 1564 an den Gerichtsschreiber Franz Maier in Vilshofen, der statt des in Straubing weilenden Haimeram Nothhaft,

(106) Pfligers von Vilshofen, die Amtsgeschäfte leitete, folgenden Erlaß:

„Unsern freundlichen gruß zuvor, lieber Gerichtsschreiber. Wiewoll wir Steffan von Closen verschiennener Zeit zugeschrieben Aintweder selb persöhnlich oder durch seinen gesammten Bevelchhaber in der Stat Landau bey uns als verordneten Commißarien zu erscheinen, hat sich doch Dazumal niemandt bey uns von seinetwegen angezeigt Allain sein Ir drey von Ayttenbach im Namen einer ganzen Gemain für uns khommen und anerwegen wir sye ganz mitleidlich christlich und dermassen ausführlich ermant, daß sye anders nichts dann die höchste halstarighkeit dargegen fürzuwenden gehabt noch vermocht sy sich zu angeregten schuldigen gehorsam derselben Zeit nit wollen bewegen lassen, sondern und wie wol wir Inen zu güeten die anliegend übergebene Schriften /:mit A:/ aus

(107) sondern tragenden mitleiden selbs corrigirt wie dann die andere Copie mit B ausweiset, haben sy sich solcher billigen Correctur und daneben auch der gehorsamleistung unseres genadigen Herrn etc. in Religionssachen ergangen Mandaten genntzlich verweigert mit außstruklichem anhang wie sye nit bedacht das hochwürdige Sakrament auf die Consecration die Meß zu empfahn Weil sy sich dann des angeregten schuldigen gehorsams alß beharrlich widersetzen und sich an der Communion beyder gestalt unseres genädigen Herrn Bewilligung noch unter der Meß nit bedenken ersättigen zu lassen daran doch ganzer gemainer Landschrift benüig gewest So hat der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst unser Genediger Herr etc solch widersässigkeit billig ein ganz ungedigtes und hohes missfallen derwegen so wollet als Gerichtsverwalt gedachten von Closen anzeigen daß er Erstlich sich Aigentlichen erkundigen wolle ob doch eine ganze Gemein zu Aitenbach

(108) solcher widersässigkeit anhängeg das doch woll glaublich sondern vielmehr zu vermuthen daß allain etliche sonderbare Radlfürer vorhanden die sich zum Schein des Namens der ganzen Gemain anmassen. Zum Andern daß der von Closen diejenigen Personen so sich zu gemelten ungehorsam bekhennen Cerungen ansetzen und geben wolle bis auf negst

khommende Pffingsten darinen sye sich Aigentlich erklären ob sye gedachten unseres genedigen Herrn Mandaten vermög die Copie mit C gehorsamen wollen oder nit und welche sich der gehorsam erbieten und denselben wirklich zu leisten angeloben so solls dabey beleiben. Welche aber auf irer Verwiderung beharrlich seyn daß er dieselben erscheinung der Pffingsten der fürstl. Regierung Namhaftig zu schreiben soll Alßdann würdet gegen Inen wie gegen andere Ungehorsame mit außschaffung auß dem Land fürfahren werden. Solche haben

(109) wie auch in Crafft vor bemelter unser Commission hiemit zu schreiben und entdeckhen wollen dem werdet Ir fürderlich Vollziehung zu leisten wissen.“

A. /: Eingabe der Aitenbacher :/

„Edel Erwürdig, hochgelert und weiß genedig und gebietund herrn fürstl. Commisarien Auf E. G. u. H. Bevelch des Datum Landshutt d. 15 d. an den edel und vesten Steffan v. Closen zu Haydenburg unsern gebietund und genadigen gonstigen vogt und Schutzherrn außgangen hat wollgedachter Herr von Closen Rath und ganze gemain des Markhts Aytenbach für sich erfordert ob berürten E. G. u. H. Bevelch fürgehalten und in Crafft desselben auß Ernstlich auferladen E. G. u. H. auch Im, dem von Closen eine besondere Antwort zu geben, ob wir des Außlauffs gen Orttenburg und andern Orthen ausser Landts Predig ze suechen abtreten uns davon enthalten wollten darauff wir uns sammtlich unterredt und geben E. G. u. H. hiemit nachvolgend

(110) unsere einfälltige verantwortung Undertheniglich bittend dieselbe von uns Armen mit Gnaden zu vernemmen Genedig und gebietunde Herrn Wiewoll E. G. u. H. auf derselben erfordern wir hievor zum Thail was uns zu solchen Außlauff bewogen gehorsamlich entdeckht Nemlich da jeziger unser Herr Pfarrer uns Armen schäfflein Rechte Cristliche lere fürgetragen, der er doch selbst wenig khundig, wäre warlich unser khainer deßhalb gen Orttenburg nit gezogen dieweilen wir aber befinden daß der Durchlauchtig hochgeporne Fürst Herzog Albrecht in Bayern unser genediger Landtsfürst und Herr solches nit gedulden oder gestatten will sein wir gäntzlich Entschlossen Hochgedachten unsern genedigen Landtsfürsten und herrn zu schuldigen gehorsamb uns benannts Außlauffs gen Orttenburg oder dergleichen Orthen zu enthalten biß Got der Allmechtig

(111) sein Gnad verleiht das in der Religion ein Ainigkeit gemacht würdet darnach wir unß auch alß dann Richten und verhalten wollen, wie frummen Cristen gebürth Welchs E. G. u. H. wir gehorsamb nit unangezaigt sollen lassen thun denselben uns hierauff Unterhenig bevelchen und genediges Beschaidt gewarten.

E. G. u. H. gehorsamer

Zöllner Rath und gan-

ze Gemain des Markhts

Aitenbach

B. /: Corrigirte Eingabe der Aitenbacher :/

„Edel Erwürdig Hochgelert und vest Genedig und gebietund Herrn Fürstl. Commissarien: Auf E. G. u. H. Bevelch des Datum Landshutt den 15. d., an den edel und vesten Steffan von Closen zu Haydenburg unsern gebietunden und gewaltigen Vogt und schutzherrn außgangen hat

(112) hat wollgedachter Herr v. Closen den Zöllner Rath und ganze gemain des Markhts Aytenbach für sich erfordert oberbirten E. G. u. H- Bevelch fürgehalten und in crafft desselben uns Ernstlich auferladen E. g. u. H. auch im, dem von Closen ein beständige Antwort zu geben ob wird des Außlauffs gen Orthenburg und andern Orthen ausser Land Predig zu suchen abtreten uns davon Enthalten wollten darauf wir uns sammtlich unterredt und geben E. G. u. H. hiemit nachvolgend unser einfällig verantwortung untertheniglich bittend, dieselbe von uns Armen mit gnaden zu vernemmen Genedig und gebietunde Herrn Wiewoll E. g. u. H. auf derselben erfordern wir hievor zum thail was uns zu solchen Außlauff bewogen gehorsamlich entteckht Dieweill wir aber nur befunden daß der durchlauchtig

(113) hochgeborne Fürst Herzog Albrecht von Bayern etc. unser gebietund genediger Landtsfürst und Herr Solches nit gedulden oder gestatten will sein wir gantzlich Entschlossen Hochgedachten unsern genedigen Landtsfürsten und Herrn zu schuldigen gehorsam uns berürts Außlauffs gen Orthenburg oder dergleichen Orthen zu enthalten bey unser ordentlichen Pfarre und Seelsorg zu bleiben. Auch mit besuchung des Gottsdienst der hochwürdigen Sakrament und in anderweg hochgedachten unser fürstl. Gnaden Mandaten und Bevelchen der Religion halber außgangen gehorsam zu leisten Welches E. G. u. H. in Gehorsam nit unangezaigt sollen lassen, thun denselben uns hiemit untertheniglich bevelchen und genedigen Beschaidt gewarten“ etc.

Am 27. Mai 1564 erstattete hierauf Stephan von Closen nachstehenden Bericht nach Landshut:

(114) „Edel und Gestrenger Herr Vizdomb Auch andere Gestreng Edel Erwürdig Hochgelert und Erenvest hochloblich fürstl. Anwält und Rätthe und günstig liebe Herrn und freund. Den 18 April des lauffenden Jares Ist von Herrn Vizdomb zu Straubing und Pfleger zu Vilshoven meinen freundlich lieben vettern Haymeram Notthafften wir ein schreiben meiner unterthanen und Bürger zu Aytenpach Religionssachen betreffend zuekommen wie E. G. u. H. aus beiliegender Copie zu vernemmen. Darauf gib denselben Ich hiemit meinen waren bericht Und das Erstlichen auf der fürstl. Herrn Commißarien ervordern bey denselben nit zu Landau erschienen Ist die ursach daß ich vor wasser so der Zeyten als gros gewest nit khomben mögen wolt sonst nit auff belieben sein Zum Andern auff wolgedachter Herrn Commißarien begeren und Pflegern zu Vilshoven

(115) zueschreiben hab ich alßbald er ermelten unterthanen zu Aytenpach für mich ervordert denselben berürts schreiben fürgehalten darneben sye hievor dergleichen fürstlichen außgangen Mandat und Bevelch vermant und von einem Jedlichen worauff er zu beharren gedenkh ein endlichs wissen zu haben begert Welchs sye all und ein Jeder in sonderheit

erklärt jedoch denselben in Crafft oben angeregter Herrn Commißarien zuegeben biß auff Pfingsten so nun auch fürüber bedacht gelassen Alß haben Ir etliche ain schriftten und was Ir unterthenig bitt mit übergeben wie E. g. u. H. auß neben liegender Copie vernemmen werden Welche aber noch zeyt bey Iren und Irer Vorältern alten glauben und fürstl. Mandaten zu beleiben gedenkhen deren Namen werden E. g. u. H. in beygelegten Zettel verzeichnet befinden Solchs E. G. u. H. Ich nit sollen verhalten und thun denselben mich hiemit gehorsamlich bevelchen.

Dat. Haydenburg 27. May 1564

gehorsamer Steffan v. Closen

zu Haidenburg“

(116) Schreiben der aitenbacher Lutheraner an Stephan v. Closen:

„Edler und vester gunstiger gebietunder Herr von Closen E. G. u. H. sein unser unterthenig willige Dienst in aller billiger gebur bevor. Auff E. g. u. H. günstig fürgehalten bevelch haben wir Zöllner und Rath eine ganze gemain zu Aytenpach für uns gevordert und von einem jetlichen in sonderheit begert am lautter antwurt zu geben ob er sich fürder des Außlauffs gen Orttenburg und andere Sektische Orth außser Landt Predig zu suechen auch das hochwürdig Sakrament deselbst zu empfanghen abtreten und sich davon Enthalten will darauff wir eines jetlichen Außsag vernummen Geben daruaff diese wir sye in beiliegenden Zettl mit Tauff und Zunamen verzeichnet diese unsere nachfolgende einfälltige verantworttung demüethigst bit-tend E. G. u. H. wollen um Gottes Willen solch unser Antwortt So wir Gott und unsern ge-wissenhalber geben müssen

(117) gunstig und gnädig verlesen und aufnehmen auch all zeyt unser gunstiger und genädi-ger Beschützer und Herr sein und bleiben. Demnach So erbieten wir unß alle und samment-lich und sonderlich mit leib und guett nach unsern hegsten vermögen allen billigen schuldigen gehorsamb zeytlicher sachen unsern genädigen Landtsfürsten E. G. u. H. All unser von Gott gegeben Obrigkeit zu leisten bitten derwegen E. g. u. H. dieselben wollen solcher sich zu unß gänntzlich versehen und vertrösten. Edel und vester Herr von Closen Nachdem ungeverlich unser allergnädigster Landtsfürst der Durchlauchtig hochgeporne Fürst u. Herr Herr Albrecht Pfalzgrav bei Rein Herzog in Ober- und Niederbayern unser genädigster Landtsfürst und Herr bey sieben Jaren das hochwürdig Sakrament des altars nach Cristi bevelch und Einsetzung zu gebrauchen und zu raichen in bayder gestallt genädigst zuegelassen aber doch bisher in Bayerlandt

(118) khain Priester zu finden der solcher Bewilligung nach des Abentmall des Herrn dermassen geraicht hätte. Zudem wir gesehen, daß der unsrigen will, Gott weis wie, mit tod abgangen und solch abentmall nach bevelch des Herrn nit bekummen mögen deßwegen unß unser gewissen dahin gedrungen daß wir solches nach bevelch Cristi in beyder gestallt suechen haben müssen wo wir es befunden und unß Cristlich geraicht worden ist, tröstlicher Hoffnung daran nit unrecht gethan ze haben will mir ja sunst hie auff Erden khain andern Trost und Frieden haben denn allain in dem wortt Gottes wir auch arme

Handtwerchsleuth sein und unser brodt im schweis unseres Angesichts hertigklich gewinnen müessen auch hie khain bleibende statt haben So wollen wir deßhalb warlich wider unsers genädigen Landfürsten

(119) und sein gebot nit handeln. Doch daneben aber unser Seelnhayl auch betrachten damit wir an dem jüngsten tag an dem Richter Stuel Gottes kunnten besteen und die seligkheit erlangen auff daß wir nit zu sambt den zeytlichen schweren und mühseligen Leben die ewige Plag verdienten. Ist derowegen an E. G. u. H. alß unsern von Gott verordneten günstigen genädigen Vogt und schutzherrn unterthenigklich und hegster bitten die wollen uns armen unterthanen ain fürbittredt und fürgeschriffen an hochgedachten unsern genädigen Fürsten und herrn mitgeben das er uns in desselben Landt das Abentmall des herrn Cristi in beyder gestallt nach seinen Bevelch zu raichen und zu empfaen genädigst verlaube auch glerte Prediger verodnen wolle dagegen Ir G. u. H. wollen wir mit leib und guett allen gehorsamb willig und gerne laisten auch derselben mitsambt

(120) weib und khindern in aller unterthänigkheit bevollen haben.

gehorsamst etc.“

„Zu merkhen die so bey der Voreltern glauben beleiben wollen:

Wilhelm Wintersperger hat fürgeben, er woll verharren von wegen seiner khlainen khinder

Veit Wintersperger will auch verharren

Martin Eder /:Gastgeb:/ will bleiben bey den glauben wie er ihn angefangen hat

Steffan Mayrhofer bleibt bey dem alten

Erasm Grießpacher Weber will wider des Fürsten Mandat nit khriegen

Jörg Freindorfer /:Gastgeb:/ verhoff es wird besser werden

Andrä Schmidt hat auch gute Hoffnung

Steffan Penzinger, Krammer, will wider den Fürsten nit khriegen

Wolfgang Niedermayer Weber hat anzaigt

(121) weil er gedacht wieder den Fürsten nit zu khriegen woll er gleichwoll noch länger verharren

Steffan Lederer will auch Verzug haben

Wilhelm Weindl verhart ob es besser wird

Hans Haizinger will bey der katholischen khirchen bleiben

Wolfgang Lang, Zimmerer, will wider den Fürsten nit khriegen

Ambrosius Wiesner Weber will verharren ob es besser wird

Peter Peisl will bei der bäbstlichen khirchen bleiben

Sewastian Gößl Bäckh will wider den Fürsten nit khriegen

Lorenz Grassinger Kirschner will bey dem alten anheut bleiben

Lukas Habichseder will bleiben wie die Voreltern

Lienhard Bainstadl will bleiben wie vor

Gallus Käser Gastgeb und Handelsmann gedenkht wider Mandat nit zu khriegen

(122) Vermerkh Welche Bürger zu Aytenpach bey der Evangelsichen ler zu beharn gedenken darauf In biß auf negst pfingsten bedacht zugelassen. Datum 28 April 1564

Lamprecht Weindl hat das Sakrament außser der Meß vor 20 Jahren empfangen

Valtin Sexl will sich des Außlauffs enthalten aber das Sakrament unter der Meß nit nehmen

Hans Haas will weltlicher obrigkheit gehorsam sein aber das Sakrament unter der Meß nit nehmen

Gregor Weinzierl deßgleichen

Hans Mayrhofer Tagwercher auch

Hans Schmierdorfer dermassen

Georg Eckhl auch also

Sewastian Kalch Sailler auch

Hans Freindorfer Gastgeb auch

Sewastian Weinzierl Bäck

Thomas Spiegler Schreiner

Leonhard Hagenbucher Sattler



Wolfgang Grauser Bäck

Hans Schwartz Färber

Lamprecht Heizinger Bäck

Hans Praunseisen Schmied

Hans Wenger Gastgeb

(123) Steffan Hartmann Bäck auch

Peter Pekh Schumacher

Peter Peisl Gastgeb

Jörg Topf Hutmacher

Erasm Perger Schneider

Matthä Topf Tuchscherer

Sigmund Waldhofer Binder

Clement Freindorfer Schuhmacher

Sigmund Schönperger Bräu

Konrad Engler Schlosser

Lamprecht Tanzer

Gallus Weidner zaigt an er habe das Sakrament des altars in Land zu Bayern darin er nit lang gewest nie sondern in seiner Heimatt und zu Regensburg allda er gearbeitet außer der Meß empfangen darin gedenkhe er noch zu beleiben

Sigmund Hausschwendner Schneider

Andrä Schapf hat nit empahen des Sakrament ist aber daßelb unter der Meß zu empfahren nit gedacht

Sixt Schreter Schumacher wartet noch auf eine andere Declaration

Kaspar Pritz Gastgeb will bei Evangelischer khirch beharn

Matthä Freindorfer Schuhmacher

(124) Es war demnach bei weitem die Mehrzahl der Aitenbacher dem Lutherthum ergeben, allein sie kehrten – wie es scheint Alle – wieder zur katholischen Kirche zurück, da wir fast alle diese Namen auch noch in späteren Jahren hier vorfinden und die jährlichen Berichte der hiesigen Pfarrer vom Jahr 1580 ab den sämtlichen Aitenbachern das Zeugniß gaben, daß sie ihren Pflichten als katholische Christen getreulich nachkommen. Nur der einzige Kaspar Pritz, der das Haupt der hiesigen Lutheraner gewesen und mit ihrer Hilfe sogar zum Zöllner gewählt worden war, musste den Markt verlassen, aber nicht seines Glaubens wegen, sondern, nach Ausweis der Gerichtsprotokole, als öffentlicher Ehebrecher und wegen skandalöser Aufführung.